

## Stallordnung

### 1. Kollegialität

Die Kollegialität und Offenheit unter den Pensionären und zu den Pensionsgebern ist uns wichtig. Klärende Gespräche helfen oft, Missverständnisse zu vermeiden.

### 2. Stallruhezeit

Die Pferde brauchen ihre Nachtruhe. Deshalb herrscht eine allgemeine Stallruhe ab 22 Uhr bis 6 Uhr. Von dieser Stallruhe ausgenommen sind:

- Pensionäre die auf ein Turnier müssen oder von einem Turnier zurückkommen
- Notfälle

Wer als Letzter den Stall verlässt, hat dafür zu sorgen, dass alle Lichter gelöscht und die Stalltüren ordnungsgemäss verschlossen sind.

### 3. Fütterungszeiten

Morgens: ca. 06 Uhr Silo & Krafftutter

Mittags: ca. 12 Uhr Krafftutter

Abends: ca. 17 Uhr Silo & Krafftutter

### 4. Zusatzfutter

Sämtliche Zusatzfutter können beim Pensionsgeber, mit dem Hinweis auf Art und Zeitpunkt der Verabreichung, abgegeben werden.

### 5. Ordnung in der Anlage

Grundsätzlich gilt: Alles so verlassen, wie man es gerne antreffen würde.

Den Pferden müssen beim Verlassen der Boxen und der Halle die Hufe ausgekratzt werden.

Die Stallgassen sind von Reitartikeln frei zu halten. Alle zur Verfügung gestellten Räume, wie Sattelkammer, usw. sind im eigenen Abteil sauber zu halten. Die Böden dürfen nicht durch Gegenstände belegt werden, damit eine einfache Reinigung möglich ist. Benutzte Gegenstände im Reiterstübli sind durch den Benutzer selber abzuwaschen.

## 6. Waschbox und Solarium

Waschbox und Solarium sind für die vorgesehenen Arbeiten frei zu halten. Abspritz- und Putzplätze im Stall- und Aussenbereich sind nach Benutzung umgehend zu säubern.

## 7. Hunde

Die Hunde auf dem Areal sollen stets beaufsichtigt werden.

Hundekot ist auf dem Areal der Anlage sowie auf den Weiden zusammenzunehmen. Werden Hunde als Begleiter auf den Ausritt mitgenommen, sind die generellen Halteregele zu beachten. Missachtung dieser Regeln schadet unserem Ruf und führt, früher oder später, zu Einschränkungen.

## 8. Longieren

Wer in der Halle longiert nimmt Rücksicht auf die Reiter. Es darf jeweils nur eine Person in der Halle longieren. Die Reiter haben prinzipiell Vortritt vor den Benutzern, welche ihre Pferde longieren. Allfällige, durch das Longieren entstandene Löcher im Reitbelag, sind durch den Verursacher unmittelbar nach Verlassen der Bahn wieder in Ordnung zu bringen.

## 9. Bahnregel

In der Bahn wird gekreuzt wie im Strassenverkehr (linke Hand geben). Schritt wird grundsätzlich auf dem inneren Hufschlag geritten.

Reitschüler die Unterricht haben sind vortrittsberechtigt.

Pferde dürfen in der Halle frei gelassen werden, jedoch nur, wenn sich niemand in der Halle befindet. Sobald ein Reiter in der Halle reiten oder longieren möchte, ist das Pferd einzufangen. Allfällige entstandene Löcher im Reitbelag, sind durch den Verursacher unmittelbar nach Verlassen der Halle wieder in Ordnung zu bringen.

## 10. Rauchen

In allen Stallgebäuden herrscht ein absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen auf dem Vorplatz oder in der Halle werden die Kippen nicht auf den Boden oder auf den Mist geworfen.

## Schlusswort

Nach dem Motto: Leben und leben lassen, verstehen wir diese Stallordnung als geeignetes Mittel, unser Zusammenleben zu vereinfachen und allen (Reitern wie Pferden) optimale Bedingungen bieten zu können.